

Amt für Familie und Soziales
Leitstelle für Menschen mit Behinderung
53.4.30 Fuchs

Kiel, 27. Juni 2008
☎ 901- 33 45
Fax: 6 32 16

Niederschrift
über die 38. Sitzung des VII. Beirates für Menschen mit Behinderung
am Freitag, 13.06.2008, 15.00 Uhr,
in den Räumlichkeiten der Stiftung Drachensee (cafehofKiel),
Hamburger Chaussee 334, 24113 Kiel

Beginn: 15.05 Uhr

Ende: 18.33 Uhr

Frau Kiel begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Öffentlicher Teil

Im Rahmen des „Rotationsprinzips“ werden für die an der Sitzung nicht teilnehmenden stimmberechtigten Mitglieder aus den Selbsthilfeorganisationen und Vereinen mit Sitz im Gebiet der Landeshauptstadt Kiel Frau Nitschke-Frank und Frau Stoeckicht für die heutige Sitzung als stimmberechtigt festgestellt.

TOP 1
Genehmigung der Tagesordnung

Aus Zeitgründen werden TOP 5 und 6 auf die kommende Sitzung verschoben – die Tagesordnung wird genehmigt.

TOP 2
Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.05.2008

Die Niederschrift wird genehmigt.

TOP 3

Herstellung von Barrierefreiheit im Zuständigkeitsbereich des Bürger- und Ordnungsamtes

Berichterstatter: Herr Rotzoll (Leiter des Bürger- und Ordnungsamtes)

Herr Rotzoll erklärt zunächst, dass er zu allen Fragen aus dem Beirat Stellung beziehen wird, die sein Amt betreffen - Fragen, die in andere Aufgabenbereiche (z.B. Tiefbauamt oder Bauordnungsamt) greifen, wird er insoweit unbeantwortet lassen. Herr Rotzoll schlägt vor, zu einer der kommenden Sitzungen den Leiter des Tiefbauamtes, Herrn Schmeckthal einzuladen.

a) Blauer Parkausweis (Sondergenehmigung zum Parken)

Konflikte entstehen nur dann, wenn der blaue Parkausweis nicht mitgeführt wird – die Politessen sind über die Parkerlaubnis hinreichend informiert. Im Bedarfsfall ist das Beiblatt zum Parkausweis vorzuzeigen.

Ausstellung von „Dauergenehmigungen“ für Fahrzeuge, die Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer befördern: Diese Praxis wurde geändert - Herr Rotzoll schlägt vor, diese Grundsatzfrage zu prüfen und in kleiner Runde zu erörtern, um eine für alle Seiten akzeptable Regelung zu finden.

b) Fahrrad“wildwuchs“ am Hauptbahnhof Kiel

Herr Rotzoll nimmt Bezug auf das vorliegende Schreiben von Herrn Nawotki und stellt folgenden Sachverhalt vor: Das Tiefbauamt ist hier bereits tätig: In Kürze werden Hinweis-Schilder (Abstellverbot für Fahrräder) aufgestellt - nach einer vorgegebenen Frist sollen die nicht korrekt abgestellten Räder entfernt werden. Die Rechtmäßigkeit dieses Vorgehens wurde durch das Rechtsamt geprüft.

Am Westausgang des HBF werden ebenfalls Fahrräder am Geländer befestigt, wodurch der Handlauf für sehbehinderte Menschen nicht mehr (be-)nutzbar ist. Dort sollte nach Ansicht des Beirates ebenso verfahren werden.

c) Gemeinsame Fuß- und Radwege / Haltestellen

In Höhe der Haltestelle Handwerkskammer am Russeer Weg sollen Radfahrer dermaßen schnell vorbeiradeln, dass ein Unfall vorprogrammiert ist. Herr Rotzoll wird eine Prüfung veranlassen und Herrn Hinrichsen über das Ergebnis informieren. Das gleiche Problem scheint auch an der Haltestelle HDW, Werftstrasse zu bestehen.

Am Hindenburgufer und der Kiellinie gibt es gemeinsame Fuß- und Radwege. Hinzu kommen hier auch noch die (Inline-)Skater, die eine Fußweg-Nutzungspflicht haben, aber ein sehr hohes Tempo vorlegen. Das Thema wurde in der AG ÖPNV bereits erörtert – die Überwachung des fließenden Verkehrs obliegt der Polizei.

Herr Rotzoll verweist hinsichtlich der Fuß- und Radwege an das Tiefbauamt.

Aus dem Beirat wird vorgeschlagen, Herrn Redecker (Tiefbauamt, Fahrradbeauftragter/Radverkehr/Verkehrssicherheit) in eine der nächsten Sitzungen einzuladen.

d) Schmidt-Bau

Frau Hinrichs ist im Gespräch mit Herrn Hansen (Stadtplanungsamt). Da die im Gebäude von „Freenet“ befindliche (behindertengerechte) Toilettenanlage sich in einer (betrieblich genutzten) Kantine und nicht in einer (öffentlichen) Gaststätte befindet, hat das Ordnungsamt keine Einflussmöglichkeiten, eine öffentliche Benutzung zu erwirken. Frau Hinrichs wird das Problem erneut mit Herrn Hansen erörtern.

e) Neu- und Umbauten im Bereich des Gaststättengewerbes

Die seit 2002 bestehenden Bauauflagen, die z.B. einen barrierefreien Zugang und eine behindertengerechte Toilette beinhalten, wurden nur zum Teil umgesetzt. Bei nur 2 Mitarbeitern und ca. 1.000 Gaststätten, Restaurants, Hotels und Imbissen in Kiel ist eine konsequente Umsetzung der Rechtsnormen nur bei Neueröffnungen möglich. Es ergeht der Hinweis, dass eine Gaststättenkonzession nicht beantragt werden muss, wenn kein Alkohol ausgeschenkt wird - Nutzungsänderungen hingegen sind genehmigungspflichtig.

f) Wahllokale

Es ist der Stadt ein sehr großes Anliegen, Barrierefreiheit in den Wahllokalen zu gewährleisten. Von 64 Gebäuden sind 49, von 127 Wahlbezirken sind 97 barrierefrei (Quote von 77 %). Die Stadt beabsichtigt, die „Soll-Vorschrift“ der Bundeswahlordnung, barrierefreie Wahllokale vorzuhalten, konsequent umzusetzen, wirft jedoch bisweilen nahezu unlösbare Probleme auf (Größe der Wahlkreise, weite Wege etc.). Sofern das Wahllokal barrierefrei zu erreichen ist, ist die Wahlbenachrichtigungskarte mit dem blauen „Rolli-Symbol“ versehen. In den Wahllokalen sollen sowohl Wahlkabinen mit einem Stehtisch als auch mit einem unterfahrbaren Tisch vorgehalten werden - es wird nachgerüstet.

Hinweise: Die (angeblich barrierefreie) Hebbel-Schule hat eine nicht zu überwindende Treppenstufe vor dem Schulraum. Im Eingangsbereich zum Wahllokal in Suchsdorf befindet sich eine nur mit Begleitperson zu „überwindende“ Doppeltür. Allgemein wird angeführt, dass die Wahlkabinen für Menschen mit Sehbehinderung zu dunkel aufgestellt (und nicht beleuchtet) sind. Herr Rotzoll gibt bekannt, dass zur Bundestagswahl 2009 für Menschen mit Sehbehinderung Wahlschablonen zur Verfügung stehen werden.

g) Baustellen

Bei Baustellen gibt es klare verkehrsrechtliche Anordnungen, die (sofern nach den örtlichen Gegebenheiten möglich) auch immer eingehalten werden. Probleme bestehen insbesondere bei kurzfristig eingerichteten Baustellen. Hinweise: Rampen („Brücken“) sollten immer ohne Kanten errichtet (zur Not mit Teer eine kleine Schräge herstellen) und Ersatz-Behindertenparkplätze in möglichst kurzer Entfernung eingerichtet werden.

Bei Problemen mit Ersatz-Parkplätzen bittet Herr Rotzoll, sich mit Frau Weide (Tel.: 901-2194) in Verbindung zu setzen.

Hinsichtlich der Probleme bei schlecht zu überwindenden Übergängen von Metallplatten in Sand sowie dem Problemfeld in „Um- und Ausbau befindliche Bushaltestellen“ verweist Herr Rotzoll an das Tiefbauamt.

h) Behindertenparkplätze

Bauliche Fragestellungen sollten an das Tiefbauamt gerichtet werden.

Grundsätzlich gilt: Neu errichtete Behindertenparkplätze werden ohne Kopfsteinpflaster gebaut und mit einer schwarzen „Platte“ und dem blauen Rollstuhlsymbol versehen. Neu eingerichtete Behindertenparkplätze werden in Zukunft stärker kontrolliert. Falsch parkende Fahrzeuge werden zunächst mit einer Information versehen - nach ca. zwei Wochen wird es (über einen Strafzettel) kostenpflichtig. Die Beschilderung eines Behindertenparkplatzes wird (wegen der Kostenersparnis) bevorzugt an bereits vorhandenen Masten angebracht. Falls das Schild schlecht zu erkennen ist, weil es z. B. von den Blättern eines Baumes verdeckt wird, muss eine Neuaufstellung angeordnet werden (Beispiel: Holtenuer Straße / Mittelstraße in Höhe von Dawartz).

„Senkrechtparkplätze“ werden (sofern nicht bauliche Probleme entgegenstehen) gegenüber parallel zur Strasse eingerichteten Behindertenparkplätzen bevorzugt eingerichtet.

Da im Mercatorviertel (Kiel-Wik) viele Rollstuhlfahrerinnen und –fahrer wohnen, sind die meisten Behindertenparkplätze individuell vergeben. Es wird aus dem Beirat angeregt, nicht genutzte Anwohnerparkplätze zu Behindertenparkplätzen umzufunktionieren.

i) Frei laufende Hunde

Hunde müssen nicht zwingend angeleint sein; die Probleme insbesondere für Menschen mit Behinderung, Kinder, ältere Menschen usw. sind jedoch bekannt, so dass in Grünanlagen verstärkt kontrolliert wird. Daher wird derzeit durch die Abteilung „Allgemeine Gefahrenabwehr“ ein Faltblatt erstellt - im Juli 2008 soll dieses im Rahmen einer „Kontroll-Aktion“ an Hundehalter verteilt werden.

Frau Nitschke - Frank, Frau Hinrichs, Frau Dittmann sowie Herr Nawotki bieten an, die Mitarbeiter/inne/n des Bürger- und Ordnungsamtes zu begleiten, um gemeinsam für Rücksichtnahme zu werben.

j) Gehwege

Sofern Gehwege durch draußen aufgestellte Tische und Stühle nicht mehr nutzbar sind, bitte Frau Weide informieren (Tel.: 901-2194). Als Beispiele werden der Alte Markt, der Kleine Kuhberg sowie der Bereich vor der Ostseehalle genannt, die seit Jahren „zugestellt“ sind.

Die entsprechende(n) Sondernutzungsgenehmigung(en) erteilt das Tiefbauamt. Bei Problemen mit aufgestellten Blumenkübeln ist das Grünflächenamt zu benachrichtigen: Herr Müller ist für die städtischen (Tel.: 721634) und Herr Peters (Tel: 901-3820) für die privaten Blumenkübel zuständig.

k) Veranstaltungen

Herr Rotzoll berichtet, dass es den Weihnachtsmarkt seit 30 Jahren gibt. Seit 2005 legt die Fa. Schütt an ihrem Punschstand im Taubenpark Holzhäckselgut aus. Seitdem haben sich weitere Stände angeschlossen. Die Rückmeldungen waren bis 2007 durchweg positiv – lediglich die angenommene Unbefahrbarkeit durch Rollstühle und/ oder Rollatoren stellte diese Neuerung in Frage. Wenn das Holzhäckselgut dick ausgestreut ist, können sogar Unebenheiten des Bodens ausgeglichen werden (z. B. Asmus-Bremer-Platz) – zudem verdichtet es sich innerhalb weniger Tage, so dass es mit einem Rollstuhl (dann) gut befahrbar ist. Herr Rotzoll gibt an, dass keine weiteren Stände die Erlaubnis erhalten werden, Holzhäckselgut auszustreuen. Über den Asmus-Bremer-Platz könnte ein Bohlenweg – ähnlich den Strandzuwegungen – verlegt werden. Erfahrungen hiermit sollen beim kommenden Weihnachtsmarkt gesammelt und in die Planung 2009/2010 einbezogen werden.

Zur Kieler Woche 2008 wurden vier zusätzliche Toilettenanlagen für Menschen mit Behinderung angemietet. Zur kommenden Jahrmarktsveranstaltung auf dem Wilhelmplatz wird ein entsprechender Toilettenwagen mit Behindertentoilette bereitgestellt. Im Bereich der Halle 400 könnte die dortige Toilettenanlage benutzt werden - Frau Hinrichs wird im Rahmen der Kieler Woche-Begehung am 19.06.2008 prüfen, ob eine barrierefreie Zugänglichkeit gegeben ist.

TOP 4

Problematik der Begräbnisse für mittellose und allein gelassene Menschen in Kiel

- Berichterstatter Herr Peter Rehbein (Der Regenbogen e. V.) -

Herr Rehbein beginnt seinen Bericht mit einem kurzen Überblick zu seiner Tätigkeit im Verein und den Vertrauensverhältnissen und Freundschaften, die sich zwischen den Vereinsmitgliedern aufgrund der gemeinsamen Grunderkrankung immer wieder ergeben. Im Rahmen der Tätigkeit im Verein sah sich Herr Rehbein mit der Aufgabe konfrontiert, die Beerdigung eines Vereinsmitgliedes zu organisieren. Nur durch die Intervention des Vereins konnte das Begräbnis in einem würdevollen Rahmen durchgeführt werden und die Vereinsmitglieder erhielten die Möglichkeit, dem Bekannten die letzte Ehre zu erweisen und sich von ihm zu verabschieden.

Frau Witte (Amt für Familie und Soziales) und Herr Rotzoll (Bürger- und Ordnungsamt), denen die Hintergründe dieser Geschichte bekannt sind, erläutern die Amtshandlungen im Sterbefall wie folgt:

Es gibt drei Gründe für die Durchführung einer sogenannten „ordnungsrechtlichen Bestattung“:

- a) Es gibt keine gesetzlich Verpflichteten.
- b) Die Verpflichteten sind innerhalb der vorgegebenen Frist (2-3 Tage) nicht auffindbar.
- c) Die Verpflichteten weigern sich, die Bestattung zu organisieren.

Finden sich bei der Sichtung des Nachlasses (wie es auch im zuvor geschilderten Fall war) keine Unterlagen, denen zu entnehmen ist, wer im Todesfall zu benachrichtigen beziehungsweise was zu veranlassen ist, wird der Verstorbene nach etwa 9 Tagen „unter dem grünen Rasen“ zur Ruhe gebettet - zwar (sofern niemand ein Interesse daran anmeldet) ohne Trauerfeier, jedoch nicht würdelos.

Liegt hingegen eine Willenserklärung seitens des Verstorbenen vor, wird auf jeden Fall versucht, diese umzusetzen.

Das Amt für Familie und Soziales übernimmt bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen (insbesondere die Antragstellung einer/ eines Verpflichteten) diverse Kosten für ein ortsübliches angemessenes Begräbnis. Die Kostenübernahme erfolgt als „Hilfe in anderen Lebenslagen“ nach dem Neunten Kapitel des § 74 Sozialgesetzbuch XII (Jedem mittellosen Hilfebedürftigen wird eine angemessene Bestattung garantiert).

Abschließend wird festgestellt, wie wichtig es ist, rechtzeitig eine Betreuungs- und Patientenverfügung und/ oder ein Testament zu formulieren.

TOP 5

Barrierefreies Internet

Der TOP wurde auf die kommende Sitzung verschoben.

TOP 6

Berichte aus den Arbeitsgruppen

Der TOP wurde auf die kommende Sitzung verschoben.

TOP 7

Mitteilung der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

TOP 8

Verschiedenes

a) Dachterrasse Reventlou-Café

Es liegt eine Antwort der Frau Oberbürgermeisterin Volquartz auf die Anfrage des Beirates für Menschen mit Behinderung vor hinsichtlich der Nutzung der Dachterrasse des Reventlou-Café: Bis zum Einbau eines Fahrstuhles (Herstellung der barrierefreien Zugänglichkeit) wurde die Nutzung der Dachterrasse für „geschlossene Gesellschaften“ genehmigt.

Die Mitglieder des Beirates äußern den Wunsch, Herrn Bürgermeister Todeskino zu einer der kommenden Sitzungen einzuladen.

b) Veranstaltung

Die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände SH e.V. lädt ein:

Veranstaltungsort und Termin: 04. Juli 2008, Volkshochschule Rendsburger Ring e. V. (Niederer Arsenal), Paradeplatz 11, 24768 Rendsburg.

Thema: Impulse für ein behindertenpolitisches Gesamtkonzept.

Anmeldung bis einschließlich 20. Juni 2008 erforderlich - die Teilnahme ist kostenfrei.

c) Integratives Theater

Für eine Vorführung des integrativen Theaters am 29. Juni 2008 gibt es noch 14 Karten.

d) Kieler Woche 2008

Die Begehung der Kieler Woche zum Thema Barrierefreiheit findet alsbald statt; die Ergebnisse werden im Internet auf der Seite des Beirates veröffentlicht.

Ende des öffentlichen Teils: 18:00 Uhr

gez. Helga Kiel
(Vorsitzende)

gez. Andrea Fuchs
(Geschäftsführerin)